

## Zusatzleistungen zur AHV weiterhin nötig

**2005 konnten 11,5 Prozent der Zürcher Bevölkerung über 65 Jahren ihren Lebensunterhalt nicht aus der eigenen Altersvorsorge bestreiten und waren auf Zusatzleistungen zur AHV angewiesen. Welche Bevölkerungsgruppen sind betroffen, wo wohnen sie und warum reicht ihre eigene Vorsorge nicht aus?**

Als die Ergänzungsleistungen im Jahr 1966 eingeführt wurden, waren sie als Übergangslösung gedacht. Sie sollten Einkommenslücken stopfen, bis die Renten eine existenzsichernde Höhe erreichen würden. In der Zwischenzeit hat sich die damalige Einschätzung als unrealistisch erwiesen. Auch wenn das Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge mit AHV, der obligatorischen beruflichen und der privaten Vorsorge für den grössten Teil der Bevölkerung greift – es gibt stets ungenügend abgesicherte Personen, die ihren Lebensbedarf nicht aus eigener Kraft decken können. Die Zahl der mit Zusatzleistungen unterstützten

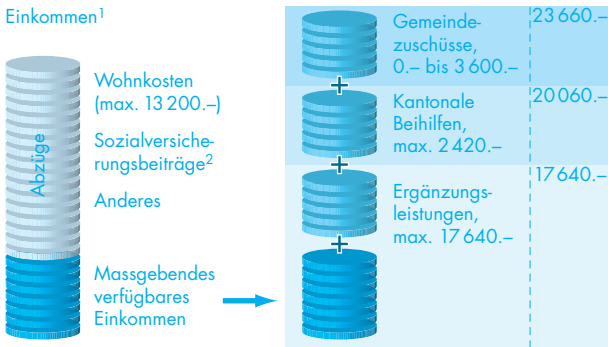
Personen nimmt jedes Jahr zu und betrug 2005 im Kanton Zürich gut 22 000.

### Wann gibt's Zusatzleistungen?

Die Zusatzleistungen setzen sich im Kanton Zürich aus drei Komponenten zusammen: aus den Ergänzungsleistungen des Bundes, den kantonalen Beihilfen und den in rund 50 grösseren Gemeinden gewährten Gemeindezuschüssen. In der Schweiz wohnhafte Personen mit AHV-Anspruch haben Anrecht auf Ergänzungsleistungen, wenn die gesetzlich anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen gemäss folgendem Schema übersteigen:

### Berechnungsschema für die Zusatzleistungen zur AHV

Jährliche Beträge für eine Person im Privathaushalt



#### Lesebeispiel

Eine AHV-Bezügerin hat nach Verrechnung der Abzüge weniger als Fr. 17 640.– für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung. In diesem Fall erhält sie Ergänzungsleistungen, die ihr Einkommen entsprechend aufstocken. Hinzu kommen kantonale Beihilfen in der Höhe von maximal Fr. 2 420.– und je nach Wohngemeinde Zuschüsse bis Fr. 3 600.–.

<sup>1</sup> Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, Vermögenseinkommen und -verzehr, weitere Einkünfte

<sup>2</sup> Pauschalbetrag für Krankenkassenprämien 3 180.– bis 4 020.–, Krankheitskosten nach Aufwand

**Bedürftige in den Städten**

Es besteht ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle bei der Entrichtung der Zusatzleistungen: Während in den Städten 14,4 Prozent der Rentnerinnen und Rentner unterstützt werden, sind es in ländlichen Gebieten nur gerade 4,6 Prozent. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass die Betagten in den Städten vergleichsweise schlecht abgesichert sind. Andererseits kommen hier aber auch die grössere Anzahl von Ein-Personen-Haushalten, das Fehlen tragender familiärer Netze und die im anonymen Umfeld der Städte tiefere Schwelle, Leistungen zu beanspruchen, ins Spiel.

**Frauen öfter auf Unterstützung angewiesen**

72 Prozent der Personen, die im Rentenalter Zusatzleistungen beziehen, sind Frauen. Ihre Bezügerquote ist insbesondere bei den Hochbetagten sehr hoch. Jede dritte Rentnerin im Alter von über 90 Jahren ist auf Zusatzleistungen angewiesen, während es bei den Männern der

gleichen Altersgruppe nur jeder sechste ist. Mögliche Gründe dafür sind:

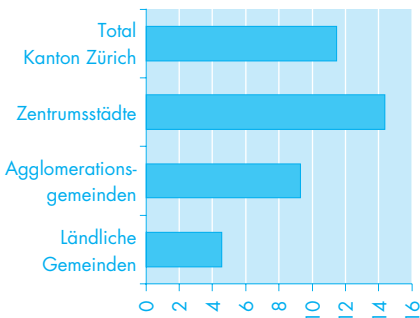
- Die Sozialversicherungen wurden mehrmals ausgebaut. Vor allem dank der besseren beruflichen Vorsorge ist bei den jüngeren Pensionierten der Lebensbedarf meist gedeckt.
- Hochbetagte haben ein höheres Risiko, teure Pflegeleistungen oder Heimplätze zu beanspruchen.
- Mit dem Alter nimmt der Anteil der Frauen an der Bevölkerung deutlich zu. Diese sind häufig wirtschaftlich schlechter gestellt als die Männer.

**Auch künftig unerlässlich**

Die im Kanton Zürich gut ausgebauten Zusatzleistungen ermöglichen ein würdiges Alter ohne finanzielle Sorgen und ohne belastende Abhängigkeiten von Angehörigen. Angesichts der weiter wachsenden Pflege- und Wohnkosten und der zunehmenden Zahl von Hochbetagten werden Zusatzleistungen auch in den kommenden Jahren nicht überflüssig werden.

**Personen mit Zusatzleistungen zur AHV 2005**

Anteil an der Bevölkerung ab 65 Jahren in %



**Zusatzleistungen zur AHV: Antragstellende 2005**

Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung in %

